

Rückstellung der deutschen MWSt in sellhit am 31.12.2020

Stand 07.12.2020 / sellhit-Version 20.1.00

Lesen Sie bitte gründlich die nachfolgenden Erläuterungen und wenden sich, sofern Rückfragen oder Zweifel bestehen, rechtzeitig an unsere Hotline, damit wir frühzeitig auf Ihre Anregungen reagieren können.

Damit Sie sicher sein können, dass Ihr Geschäftsbetrieb nach der Rückstellung reibungslos mit sellhit fortgeführt werden kann, sollten Sie bereits vorher anhand einer Testumgebung die gesamte Rückstellung durchführen und kontrollieren ob Lieferscheine, Rechnungen und deren Ausdrucke, insbesondere wenn Sie Sonderformulare hierfür einsetzen, korrekte Preise und MWST-Beträge ausweisen.

Gleichzeitig bietet Ihnen dieses Verfahren die Möglichkeit, den Zeitbedarf für die Rückstellung einzuschätzen und diesen in Ihrer Planung für den 31.12.2020, zu berücksichtigen.

Die Rückstellung muss zwischen dem 31.12.2020 nach Geschäftsschluss und vor dem ersten Verkaufstag 02.01.2021 durchgeführt werden.

Wenn Ihr Geschäftsjahr zum 31.12.2020 endet, führen Sie ZUERST den Jahresabschluss durch!

1 Vorbereitungen mit Vorlauf im Dezember

Vor der MWSt- Rückstellung sollten folgende Arbeiten durchgeführt worden sein:

- alle offenen Lieferscheine berechnen
- alle Kommissionsabrechnungen erstellen
- alle Wareneingänge buchen
- alle Preisupdates verarbeiten
- alle notwendigen Auswertungen vornehmen!

Achtung!

Alle nicht abgerechneten Lieferscheine, die noch mit dem alten MWST-Satz (5% bzw. 16%) erstellt wurden, dürfen nicht per „Lieferscheine sammeln“ zu Rechnungen zusammengefasst werden, da diese Rechnungen automatisch den neuen MWST-Satz (7% bzw. 19%) erhalten. Diese Lieferscheine müssen ausschließlich über das Menü „Lieferschein > Rechnung erzeugen“ einzeln zu Rechnungen umgewandelt werden, weil nur dann die neu erstellten Rechnungen den alten MWSt-Satz aus dem Lieferschein übernehmen.

Es empfiehlt sich deshalb, vor der MWSt- Rückstellung alle offenen Lieferscheine zu berechnen, zurückzunehmen oder ggf. zu stornieren.

2 Vorbereitung am 31.12.2020 nach Geschäftsschluss

Wenn Sie eine FiBu-Schnittstelle nutzen, nehmen Sie bitte alle Übergaben an die Finanzbuchhaltungssoftware vor.

Wenn Ihr Geschäftsjahr zum 31.12.2020 endet, führen Sie unbedingt den Jahresabschluss durch!

Führen Sie bitte unmittelbar vor Start der Rückstellungsroutinen eine **komplette Datensicherung** durch, die mindestens alle von sellhit verwendeten Datenbanken (*.df1, *.df2, *.df3 etc.) enthält. Der Einfachheit halber können Sie das **gesamte Datenverzeichnis** von sellhit sichern.

Sofern Sie eine SQL-Version einsetzen, muss auch diese Datenbank gesichert werden.

Schalten Sie alle automatischen Datensicherungen für diese Nacht ab.

3 Durchführung

Tragen Sie unter Administration > Einstellungen > MWSt die neuen Mehrwertsteuersätze ein, indem Sie den 16 %-Wert durch 19 % und den 5%-Wert durch 7% ersetzen.

Bitte legen Sie keinen neuen MWST-Satz an!

Die Rückstellung muss für die unterschiedlichen Mehrwertsteuersätze getrennt in 2 Phasen stattfinden.

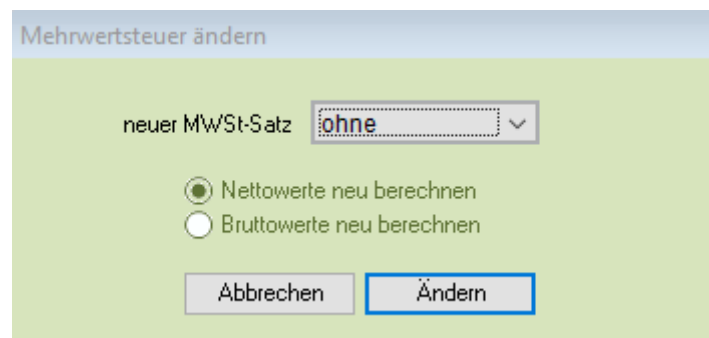
Phase 1 – non-books

Wählen Sie im Menü Sortiment > Auswählen alle Artikel aus.

Sortieren Sie die Auswahlliste nach MWSt, markieren Sie alle Artikel, die nicht zur MWSt 2 gehören, und entfernen Sie diese durch den Knopf „Rückstellen“.

In der Auswahlliste befinden sich jetzt nur noch Artikel mit MWSt 2.

Markieren Sie die gesamte Liste und wählen Sie im Knopf „Änderungen“ > MWSt.



Stellen Sie den Schalter „Nettowerte / Bruttowerte“ bitte exakt auf die gleiche Einstellung, die Sie Ende Juni bei der Umstellung von 19% auf 16% gewählt hatten.

Stellen Sie die Klappliste auf „ohne“ ein und starten Sie den Knopf „Ändern“.

Nachdem Sie wieder zurück in der Auswahlliste sind, markieren Sie die gesamte Liste erneut und wählen Sie im Knopf „Änderungen“ > MWSt.

Stellen Sie die Klappliste auf „19 %“ ein und starten Sie den Knopf „Ändern“.

Die non-books sind damit umgestellt.

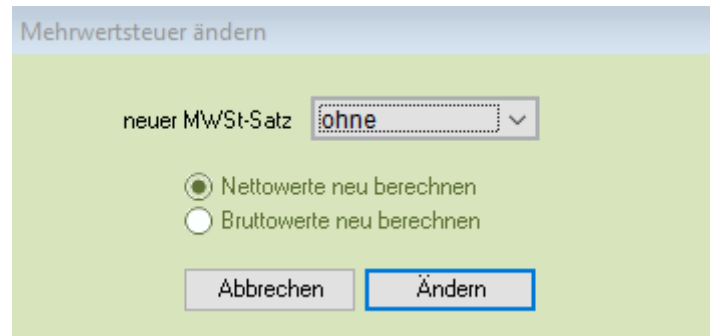
Phase 2 – Bücher

Wählen Sie im Menü Sortiment > Auswählen alle Artikel aus.

Sortieren Sie die Auswahlliste nach MWSt, markieren Sie alle Artikel, die nicht zur MWSt 1 gehören, und entfernen Sie diese durch den Knopf „Rückstellen“.

In der Auswahlliste befinden sich jetzt nur noch Artikel mit MWSt 1.

Markieren Sie die gesamte Liste und wählen Sie im Knopf „Änderungen“ > MWSt.



Stellen Sie den Schalter „Nettowerte / Bruttowerte“ bitte exakt auf die gleiche Einstellung, die Sie Ende Juni bei der Umstellung von 7% auf 5% gewählt hatten.

Stellen Sie die Klappliste auf „ohne“ ein und starten Sie den Knopf „Ändern“.

Nachdem Sie wieder zurück in der Auswahlliste sind, markieren Sie die gesamte Liste erneut und wählen Sie im Knopf „Änderungen“ > MWSt.

Stellen Sie die Klappliste auf „7 %“ ein und starten Sie den Knopf „Ändern“.

Die Bücher sind damit umgestellt.

Alle Nettoverkaufs- und -einkaufspreise werden auf Basis der jeweiligen Bruttopreise neu ermittelt

Die Rückstellung benötigt – je nach Datenmenge – einige Zeit. Ermitteln Sie ggf. Ihren Zeitbedarf in einer Testumgebung.

Nach der MWSt- Rückstellung in den Stammdaten werden alle neu erstellen

- Aufträge
- Lieferscheine
- Rechnungen
- Kommissionsabrechnungen
- Abonnementabrechnungen

mit dem neuen MWSt-Satz berechnet.

Die Ausgabe der Preise erfolgt dabei wie bisher in Abhängigkeit des Schalters „Nettofaktorierung“ (Menü ADMINISTRATION > EINSTELLUNGEN > ALLGEMEIN > BELEGEINGABE):

Bisherige Bruttoverkaufspreise werden unverändert weiter berechnet, aber ein geringerer MWSt-Anteil wird ausgewiesen

4 Fakturierung nach der Rückstellung

Alle neu erstellen Aufträge, Lieferscheine und Rechnungen, bei denen der MWSt-Satz 2 verwendet wird, werden mit 19% MWSt, diejenigen mit MWSt-Satz 1, mit 7% MWSt ausgewiesen.

Alle zur Rückstellung noch nicht abgerechneten Lieferscheine, die noch mit dem alten MWST-Satz erstellt wurden, dürfen nicht per „Lieferscheine sammeln“ zu Rechnungen zusammengefasst werden, da diese Rechnungen automatisch den neuen MWSt-Satz erhalten.

Diese Lieferscheine müssen ausschließlich über das Menü „Lieferschein > Rechnung erzeugen“ einzeln zu Rechnungen umgewandelt werden, weil nur dann die neu erstellten Rechnungen den alten MWSt-Satz aus dem Lieferschein übernehmen.

Es empfiehlt sich deshalb, vor der MWSt- Rückstellung alle offenen Lieferscheine zu berechnen, zurückzunehmen oder ggf. zu stornieren.

Wenn Sie bei Einsatz einer FiBu-Schnittstelle für den neuen MWSt-Satz neue Erlöskonten zuordnen müssen, können Sie dieses direkt in der zuvor genutzten Sortimentsauswahlliste im Knopf „Änderungen“ vornehmen. Die Konten für Porti ändern Sie im Menü STAMMDATEN > FIBU-SCHNITTSTELLE > EINSTELLUNGEN. (Diese Angaben können je nach FiBu-Schnittstelle abweichend sein.)